



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 31. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und  
Stadtentwicklung vom  
12.12.2019

Anwesend:  
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:  
Wilhelm Kortmann

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung und Einführung einer neu in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürgerin  
Vorlage: FB 3/145/2019
2. Bebauungsplan "Leversumer Straße-Südwest"  
Vorlage: FB 3/103/2019
3. Bebauungsplan "Am Hüwel/Seppenrader Bach-Nord"  
Vorlage: FB 3/104/2019
4. Bebauungsplan "Paul-Gerhardt-Schule", 3. Änderung  
Vorlage: FB 3/128/2019
5. Aufstellung Bebauungsplan "Braugasse-Süd"  
Vorlage: FB 3/127/2019
6. Kita-Standort-Suche in Lüdinghausen  
Vorlage: FB 3/110/2019
7. Erhaltungssatzung für den Ortskern Lüdinghausen  
Vorlage: FB 3/107/2019
8. Erhaltungssatzung für den Ortskern Seppenrade  
Vorlage: FB 3/108/2019
9. Integriertes Klimaschutzkonzept - Aktueller Sachstand  
Vorlage: Stb./081/2019
10. Berichte
11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

12. Berichte
13. Anfragen

**Öffentlicher Teil:****TOP 1) Verpflichtung und Einführung einer neu in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürgerin  
Vorlage: FB 3/145/2019**

Ausschussvorsitzender Kortmann führt Frau Anke Brandmeier in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

**Beschluss:**

- entfällt -

**TOP 2) Bebauungsplan "Leversumer Straße-Südwest"  
Vorlage: FB 3/103/2019**

Der TOP wird durch Frau Schmidt vorgestellt.

Stv. Schäfer erkundigt sich nach dem geplanten Ausbaustandard der Platanenstraße, die mit einer Breite von 7,00 m angegeben sei. Nach Aussage des Ingenieurbüros Gnegel in der letzten Sitzung des BVBU betrage die übliche Regelbreite für Wohnstraßen 8,50 m.

Frau Schmidt erklärt, dass die Ausbauplanung des hiesigen Plangebietes ebenfalls vom Ingenieurbüro Gnegel durchgeführt werde und die Platanenstraße als Tempo-30-Zone ausgebaut werden solle. Die verringerte Breite ergebe sich daraus, dass im vorliegenden Fall nur auf einer Seite ein Gehweg vorgesehen sei.

Stv. Grundmann erkundigt sich, ob die ursprünglich vom Ausschuss geforderte Ermöglichung von Mietwohnungsbau nun im Bebauungsplan vorgesehen sei. Frau Schmidt erklärt, dass die Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung im südöstlichen Baufeld entsprechend für 4 Wohneinheiten festgesetzt wurden. Stv. Spiekermann-Blankertz hinterfragt, ob die Schaffung von preiswertem, sozial-ökonomischem Wohnraum, auch im Hinblick auf die voraussichtliche Zeitschiene, an dieser Stelle überhaupt realistisch sei. Frau Schmidt antwortet, dass die vorgeschlagene Parzellierung und die Reihenhaus-Festsetzung im östlichen Teil des Plangebietes durchaus hierfür geeignet sei.

Stv. Havermeier fragt an, weshalb für die Stichstraßen bei einer lediglich mit 5,50 m Breite geplanten Fahrbahn keine Wendeanlagen für Müllfahrzeuge vorgesehen seien. Frau Schmidt antwortet, dass die Müllfahrzeuge die Stichstraßen nicht befahren werden und die Anlieger ihre Mülltonnen bis zur Erschließungsstraße vorziehen müssen. Dort sei ausreichend Aufstellflächen vorgesehen. Mit Blick auf die geringe Länge der Stichstraßen sei dies vertretbar und üblich; eine Wendeanlage sei rechtlich nicht notwendig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die Abwägungsvorschläge aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB zu beschließen.

2. Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat den Bebauungsplan "Leversumer Straße - Südwest" inklusive der Begründung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

**TOP 3) Bebauungsplan "Am Hüwel/Seppenrader Bach-Nord"**  
**Vorlage: FB 3/104/2019**

Der TOP wird durch Frau Schmidt vorgestellt.

Stv. Wischnewski erkundigt sich, welche Straßenzüge genau durch die notwendige Kanalbaumaßnahme betroffen seien. Sie erklärt, dass die UWG-Fraktion die Planung ablehne, da der Nutzen in keinem Verhältnis zum erforderlichen Aufwand stehe. Frau Trudwig teilt mit, dass nur die Ludwig-Uhland-Straße betroffen sei.

Stv. Grundmann gibt an, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits mehrfach inhaltlich zu der Planung positioniert habe und die Planung aus Gründen des Naturschutzes und des benachbarten Kindergartens nicht unterstützt werde.

Stv. Spiekermann-Blankertz erklärt, dass die SPD-Fraktion ihre Ablehnung zu dem Vorhaben im Hinblick auf den Wert des Areals als Grün- und Gemeinbedarfsfläche ebenfalls bereits in der Vergangenheit mitgeteilt habe.

Stv. Möllmann begrüßt im Namen der CDU-Fraktion das Vorhaben an dieser Stelle als wichtigen Schritt, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Bedarfes an neuem Wohnraum und als städtebauliche Abrundung des Siedlungsraumes.

Für die FDP-Fraktion spricht Stv. Schäfer ebenfalls Zustimmung zum Vorhaben aus, da die Planung die räumlichen Rahmenbedingungen – insbesondere den vorhandenen Fußweg – angemessen aufnehme und die Stadtverwaltung die Sorgen der Anlieger hinsichtlich der Straßenerhaltung während der Bauphase angenommen habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgen und den Bebauungsplan „Am Hüwel / Seppenrader Bach Nord“ und dessen Begründung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

**TOP 4) Bebauungsplan "Paul-Gerhardt-Schule", 3. Änderung**  
**Vorlage: FB 3/128/2019**

Frau Schmidt stellt den TOP vor.

Stv. Spiekermann-Blankertz spricht sich für die aufgezeigte Aufstellung einer Bebauungsplanänderung aus. Dies findet parteiübergreifend Zustimmung.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Paul-Gerhardt-Schule“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu beschließen.

- Einstimmig -

**TOP 5) Aufstellung Bebauungsplan "Braugasse-Süd"**  
**Vorlage: FB 3/127/2019**

Stv. Merten, Stv. Suttrup, SkB Tewes und der Ausschussvorsitzende Stv. Kortmann erklären sich zu diesem TOP für befangen und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Stv. Grundmann übernimmt als stellvertretender Vorsitzender den Ausschussvorsitz für diesen TOP. Anschließend stellt Frau Schmidt den TOP vor.

Stv. Schäfer erklärt, dass dem Ausschuss in der Sitzung vom 12.04.2019 Pläne für ein Bauvorhaben in diesem Bereich vorgelegt wurden und erkundigt sich, ob die beantragte Bebauungsplanaufstellung nun zur Realisierung des aufgezeigten Bauvorhabens benötigt werde. Frau Schmidt verneint dies, da das genannte Bauvorhaben an anderer Stelle (Hermannstraße 18) geplant sei, überdies liege für das Vorhaben bereits eine Baugenehmigung vor.

Stv. Spiekermann-Blankertz begrüßt das Vorhaben und die Einbindung des Gestaltungsbeirates in die Planung. Seiner Ansicht nach solle der Bebauungsplanentwurf Vorgaben zur Fassadengestaltung festlegen, um das Einfügen der neuen Bausubstanz in die Bestandsbebauung sicherzustellen. Zudem solle überprüft werden, ob die Errichtung von Stellplätzen im Erdgeschoss im Kerngebiet sinnvoll sei und dahingehende Festsetzungen getroffen werden sollen.

Stv. Wischnewski erkundigt sich, ob die Festsetzung genauer Vorgaben zur Fassadengestaltung im Bebauungsplan überhaupt möglich sei. Frau Schmidt antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei, wenn eine entsprechend begründete, städtebauliche Notwendigkeit bestehe. Ergänzend weist sie auf die bestehende Gestaltungssatzung hin, die im aufgezeigten Plangebiet gelte und bereits einige Vorgaben zur Fassadengestaltung enthalte.

Stv. Grundmann merkt an, dass im unmittelbaren Umfeld zum Plangebiet vor kurzem ein Baudenkmal unter Schutz gestellt wurde und der Investor hierauf hingewiesen werden solle. Unter Umständen könne die Sicherstellung der Sichtbarkeit des Baudenkmals in der Vorhabenplanung des Investors Berücksichtigung finden.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes „Braugasse-Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zu beschließen.
2. Für die Bearbeitung des Bebauungsplanes ist vom Antragssteller ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

- Einstimmig -

**TOP 6) Kita-Standort-Suche in Lüdinghausen  
Vorlage: FB 3/110/2019**

Frau Schmidt stellt den TOP vor.

Stv. Spiekermann-Blankertz erklärt, dass die Realisierung des Vorhabens bis August 2020 sehr ambitioniert sei und hinterfragt, ob die Verwaltung einen Alternativplan besäße, falls das Vorhaben nicht umgesetzt werde.

Stv. Grundmann ist der Meinung, dass die vorgesehene Zeitschiene unrealistisch sei und daher von Beginn an auch eine provisorische Zwischenlösung mit eingeplant werden solle. Zudem erklärt er, dass der Beschlussvorschlag aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu weitreichend im Hinblick auf die Flächeneinteilung des Areals sei. Er beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Kreis Coesfeld Gespräche mit dem Ziel zu führen, auf dem Gelände der Astrid-Lindgren-Schule eine viergruppige Kindertagesstätte mit Erweiterungsoption um zwei weitere Gruppen zu errichten.

Stv. Kortmann ergänzt, dass Landrat Dr. Schulze Pellengahr ihm gegenüber persönlich bereits seine grundsätzliche Zustimmung zu den Überlegungen, am aufgezeigten Standort eine Kita zu integrieren, ausgedrückt habe. Lediglich die genaue Integration in die Gesamtplanung für das ehemalige Schulareal müsse noch konkretisiert werden.

Stv. Möllmann spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, da die kurzfristige Errichtung einer weiteren Kita vor dem Hintergrund der enormen Kosten für provisorische Modul-Container-Einrichtungen von hoher Bedeutung sei.

SkB. Stallmann fasst zusammen, dass parteiübergreifende Zustimmung zum Standortvorschlag bestehe, insbesondere wegen des kurzfristigen Bedarfs. Aus ihrer Sicht solle die Weiternutzung des Schulgebäudes für die Kita geprüft werden. Bürgermeister Borgmann stellt dies für den Fall, dass der Kreis Coesfeld dem Vorschlag der Verwaltung folgt, in Aussicht.

Av. Kortmann erkundigt sich, ob bei der Standortprüfung der Altlastenverdacht im Bereich der Astrid-Lindgren-Schule berücksichtigt wurde. Bürgermeister Borgmann erklärt, dass die Verdachtsfläche bekannt sei und die Altlastenproblematik im Falle der Konkretisierung des Vorhabens noch näher untersucht werden müsse.

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte mit Erweiterungsoption um zwei weitere Gruppen am aufgezeigten Standort „Astrid-Lindgren-Schule“ vorzubereiten und dahingehend weitere Gespräche mit dem Kreis Coesfeld zu führen.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen wurde, entfällt die Abstimmung über den beantragten Beschlussvorschlag des Stv. Grundmann.

**TOP 7) Erhaltungssatzung für den Ortskern Lüdinghausen**  
**Vorlage: FB 3/107/2019**

Der TOP wird durch Frau Schmidt vorgestellt.

Stv. Möllmann begrüßt die Aufstellung der Erhaltungssatzung für Lüdinghausen ausdrücklich, da der Erhalt der Stadtstruktur und -substanz an oberster Stelle stehen solle und mithilfe der Satzung der städtische Einfluss gesichert werde.

Stv. Grundmann spricht ebenfalls seine Zustimmung zu der Erhaltungssatzung für Lüdinghausen aus. Sie stelle eine angemessene Reaktion auf die Änderung der landesrechtlichen Regelungen zur Anzeigepflicht von Abrissvorhaben dar.

Stv. Havermeier fragt nach, weshalb der Geltungsbereich nicht bis auf das Haus Westerholt ausgedehnt werde. Frau Schmidt entgegnet, dass das Haus Westerholt als eingetragenes Denkmal bereits geschützt sei und somit zwecks Vermeidung einer Überregulierung im Geltungsbereich ausgespart wurde. Diese Vorgehensweise gelte für alle Baudenkmäler am Innenstadtrand.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Stv. Schnittker verlässt während der Debatte zu diesem TOP den Sitzungssaal und kehrt erst nach der Abstimmung zurück.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den Bereich der Lüdinghausen Innenstadt zu beschließen.

- Einstimmig -

**TOP 8) Erhaltungssatzung für den Ortskern Seppenrade**  
**Vorlage: FB 3/108/2019**

Der TOP wird durch Frau Schmidt vorgestellt.

Stv. Möllmann begrüßt die Aufstellung der Erhaltungssatzung für Seppenrade und beantragt, das Objekt Alter Berg 6 (ehem. Gaststätte „Zur Linde“) in den Geltungsbereich mit aufzunehmen.

Stv. Stallmann unterstützt die Erweiterung des Geltungsbereiches und schlägt darüber hinaus die Aufnahme des Feuerwehrgebäudes, des ehemaligen Pfarrhauses und der gesamten Ostseite der Mollstraße in den Geltungsbereich vor.

Stv. Wischnewski spricht sich ebenfalls dafür aus, das Objekt Alter Berg 6 (ehem. Gaststätte „Zur Linde“) in den Geltungsbereich aufzunehmen.

Stv. Schäfer schließt sich den Vorrednern an und ergänzt den Erweiterungsvorschlag zusätzlich um das Objekt Dattelner Straße 3 (Gaststätte „Dorfkrug“).

Stv. Grundmann erklärt, dass die Fraktion Bündnis 090/Die Grünen den Vorschlag der Verwaltung wie aufgezeigt unterstütze.

Frau Schmidt erläutert, dass der Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung ein zusammenhängendes Gebiet mit speziellem, einheitlichem Erscheinungsbild darstellen und eindeutig dem Ortskern zugliederbar sein müsse, um die rechtssichere Aufstellung der Satzung sicherzustellen. Die aufgezeigte Abgrenzung sei das Ergebnis des erteilten Prüfauftrages an die Verwaltung.

Stv. Möllmann erkundigt sich nach der Folge eines Fehlers bei der Festsetzung des Geltungsbereiches. Frau Schmidt erklärt, dass in diesem Falle die gesamte Satzung hinfällig werde, da die spezielle Eigenart dann nicht mehr hinreichend eindeutig bestimmt sei. Ergänzend weist sie darauf hin, dass die Satzung lediglich die städtebauliche Eigenart und Stadtstruktur erhalten könne. Die Erhaltung einzelner Gebäude und Objekte könne über eine Erhaltungssatzung nicht erreicht werden, hier sei das Denkmalrecht einschlägig.

Stv. Höring erklärt, dass die Objekte Alter Berg 6 (ehem. Gaststätte „Zur Linde“) und Mollstraße 7 (ehem. Pfarrhaus) zeigen, wie Seppenrade einmal ausgesehen habe und daher in jedem Falle in den Geltungsbereich aufgenommen werden sollen, um an diesen wichtigen Stellen im Ortsbild ausreichend Mitspracherecht zu sichern. Bei der Aufstellung der Satzung handle es sich auch um ein politisches Signal, dem über die Ausdehnung des Geltungsbereiches entsprechend Wirkung verliehen werden solle.

Bürgermeister Borgmann stellt klar, dass die rechtssichere Aufstellung der Satzung von zentraler Wichtigkeit sei. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, in der Sitzung die Erhaltungssatzung wie aufgezeigt zu beschließen, um bereits am 1.1.2020 eine Eingriffsmöglichkeit zu sichern. Er stellt in Aussicht, dass die Verwaltung die beantragten Erweiterungen des Geltungsbereiches parallel prüfen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorstellen werde. Sollte eine Erweiterung des Geltungsbereiches rechtssicher möglich sein, könne eine entsprechende Änderung zur Anpassung der Satzung beschlossen werden. Der Vorschlag findet parteiübergreifend Zustimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den Ortskern Seppenrade zu beschließen.

- Einstimmig -

**TOP 9) Integriertes Klimaschutzkonzept - Aktueller Sachstand**  
**Vorlage: Stb./081/2019**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Hübner, Geschäftsführer der Firma Gertec GmbH, und übergibt ihm das Wort. Anschließend wird der TOP durch Herrn Hübner mittels der beigefügten Präsentation (Anlage 1) vorgestellt.

Stv. Kortmann erkundigt sich nach der Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens durch die Stadtverwaltung in der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und danach, ob die verschiedenen Datengrundlagen speziell für Lüdinghausen erhoben oder anhand bundesweiter Durchschnittswerte kalibriert wurden. Herr Hübner erklärt, dass das Verkehrsaufkommen der Verwaltung einbezogen wurde, jedoch nur einen geringen Anteil an der Gesamtbilanz ausmache. Alle leitungsbezogenen Verbräuche entsprechen dem tatsächlichen Verbrauch in Lüdinghausen. Weitere Datengrundlagen seien die Fahrzeuganmeldungen und die Beschäftigtenzahlen nach Branchenverteilung.

Stv. Grundmann erklärt, dass die Stadtverwaltung trotz des geringen Anteils an der CO<sub>2</sub>-Bilanz eine substanzielle Vorbildfunktion besäße und daher insbesondere bei der Durchführung von städtischen Neubauvorhaben die Klimaverträglichkeit entscheidend berücksichtigt werden solle. Zudem sei man sich in der Fraktion einig, dass die internationalen Klimaziele als Mindestmaß für die kommunalen Zielsetzungen im Klimaschutzkonzept angesehen werden sollen.

Stv. Möllmann ergänzt, dass die Zieldiskussion im weiteren Prozess noch umfassend Raum einnehmen werde. Seiner Ansicht nach sei es in Zukunft zudem von zentraler Bedeutung, die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung auch nach außen hin aktiv in die Öffentlichkeit zu tragen.

Stv. Spiekermann-Blankertz erläutert, dass die Zielsetzungen ohne den weiteren Ausbau der Windenergie kaum zu erreichen seien. Er fragt an, ob die Thematik *power-to-heat* (Speichertechnik, Umwandlung von elektrischer Energie in Wärmeenergie) in den bisherigen Untersuchungen eine Rolle gespielt habe.

Herr Hübner entgegnet, dass die Thematik zwar spannend im Hinblick auf die Lösung verschiedener Strukturfragen im Energiesektor sei, sich jedoch in den laufenden Untersuchungen lediglich auf die klassischen Formen erneuerbarer Energiegewinnung konzentriert werde, um die dortigen Potenziale zunächst auszuschöpfen.

Stv. Kortmann fragt, ob die lokale Verteilernetzgesellschaft in diesem Kontext ein wichtiger Partner sein könne. Herr Hübner teilt diese Vermutung, weist jedoch auf die noch nicht abgeschlossene Analyse hin.

Beschluss:

Dem Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung zur Kenntnis.

**TOP 10) Berichte**

Bürgermeister Borgmann erklärt bezüglich des UWG-Fraktionsantrages vom 28.11.2019, dass die Reserveflächen der Friedhöfe von der Kirche übernommen wurden. Eine Umwidmung der Fläche sei theoretisch möglich, aber nur mit großem planerischem Aufwand. Gemäß der Verträge dürfen die Flächen ausschließlich als öffentliche Grünanlagen genutzt werden, sodass für eine Wohnbauentwicklung zunächst Gespräche mit der Kirche geführt werden müssten.

**TOP 11) Anfragen**

- entfällt -

---

Wilhelm Kortmann  
Vorsitzende/r

---

Bastian Spliethoff  
Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 31. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung

#### der Stadt Lüdinghausen am 12.12.2019

#### anwesend:

##### CDU-Fraktion

Bone, Hildegard	
Hildebrandt, Sonja	Vertretung für Stv. Waldt
Höring, Volker	
Merten, Michael	
Möllmann, Bernhard	
Schnittker, Alois	
Suttrup, Thomas	

##### SPD-Fraktion

Havermeier, Dirk	
Spiekermann-Blankertz, Michael	
Stallmann, Dagmar	
Tewes, Bernhard	

##### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Brandmeier, Anke	
Grundmann, Eckart	
Kortmann, Wilhelm	

##### UWG-Fraktion

Wannigmann, Josef	Vertretung für Stv. Berau
Wischnewski, Susanne	Vertretung für Stv. Borgmann

##### FDP-Fraktion

Schäfer, Gregor	Vertretung für SkB. Fricke
-----------------	----------------------------

##### von der Verwaltung

Borgmann, Richard, Bürgermeister	
Schmidt, Janine	

Spliethoff, Bastian	
Trudwig, Ellen	